Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

Herausgegeben von Pappenheim.

33ter Jahrgang. — № 58. — 3tes Quartal.

Ratibor den 22. Juli 1835.

Bekanntmachung.

Die zur Oberförsterei Paruschowitz gehörigen Imieliner Forsten, welche im Pleßner Kreise, in der Nähe des Grenzflusses Przemsa, eine Meile von Neu-Berun liegen, aus den untereinander nicht zusammenhängenden Parzellen Rzutna, Kozitow, Gorki, Podlenze und Wilka bestehen, und einen Flächen-Inhalt von 4444 Morgen 25 []Ruthen Waldboden, und außerdem 1410 Morgen in der Nähe der Forsten liegenden Hütungsblößen haben, sollen mit dem darauf stehenden Holze, in Kiefern und Tannen, ferner mit der Jagd und den dazu gehörigen Forst-Dienst-Ländereien und einem Waldwärter-Etablissement sammt den darauf lastenden Servituten an freiem Raff- und Lese-Holz und freier Hütung einiger Ortschaften des Rennt-Amts Imielin öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu ein Licitations-Termin am 10. August d. J. in Neu-Berun vor dem Regierungs- und Forst-Rath Maron ansteht, welcher um 10 Uhr Morgens beginnt und um 6 Uhr Abends geschlossen wird.

Kaufliebhaber werden zu diesem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß:

1. die nähern Licitations-Bedingungen schon vor dem Termin sowohl bei unserer Forst-Registratur als auch bei dem Rennt-Amte Imielin eingesehen werden können,
2. die Feststellung und Ablösung der Holzungs- und Hütungs-Servitute im Gange und zum baldigen Abschluß vorbereitet ist,
3. die Taxe von dem Holze und dem Grund und Boden auf circa 15000 rtlr. zu stehen gekommen ist,
4. jeder Licitant zur Sicherstellung seines Gebots ein Viertheil desselben im Licitations-Termine als Caution deponiren muß,
5. zum Absatz der haubaren Hölzer nicht allein in der Umgegend, sondern auch auf dem sehr nahe liegenden Przemsa-Fluß nach Krakau hin Gelegenheit vorhanden ist,

6. der Boden nach seiner Beschaffenheit in mehreren Forst-Parzellen zu Acker und Wiese umzuschaffen ist,

Uebrigens wird auf Erfordern sowohl der Oberförster Schwerdtfeger von Paruschowitz als auch der Förster Tiller von Imielin den Kaufliebhabern die oben gedachten Forstparzellen speziell vorzeigen.

Oppeln den 10. Juli 1835.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und direkte Steuern.

Bekanntmachung.

Höherem Auftrage zu Folge, sollen verschiedene Reparaturen beim Pfarrgebäude zu Woinowitz hiesigen Kreises, so wie der Neubau eines Schüttbodens in Verbindung mit einem Wagenschoppen an den Mindestfordernden in Entrepriese gegeben werden.

Hierzu bestimme ich einen Termin auf den 31. d. M. als Freitags und lade Baulustige, besonders approbierte Werkmeister ein, am gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr in dem Landräthlichen Geschäfts-Locale sich einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Zeichnung und Anschlag so wie die Baubedingungen können zu jeder schicklichen Zeit hier eingesehen werden.

Der Zuschlag erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Oppeln.

Ratibor den 16. Juli 1835.

Königl. Landraths = Amt.
Der Kreisdeputirte
v. Wrochem.

Freiwilliger Verkauf.

Die den Fleischermeister Johann Tlachschen Erben zu Ratibor und dem Kaufmann Vincent Tlach zu Troppau gemeinschaftlich zugehörige sub No. 230 in der Ostroger Feldmark belegene Wiese von 9 Morgen 67 $\frac{1}{2}$ []Ruthen preuß. Fukaska genannt, abgeschätzt auf 200 rtl. soll theilungshalber am

17. August c. a.

an hiesiger Gerichts-Stelle subhastirt werden, und ist die Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein in hiesiger Registratur einzusehen.

Herzogliches Gerichts = Amt der Herrschaft Ratibor.

Subhastations = Patent.

Die sub Nr. 10 zu Cissowka belegene, den Joseph Lipkaschen Erben gehörige, und auf 273 Rtlr. 25 sgr. gewürdigte Freibauerstelle soll im Wege der freiwilligen Subhastation in dem auf den 28. September c. in loco Ober-Jastrzemb anstehenden peremtorischen Termine meistbietend veräußert werden.

Loslau den 7. Juli 1835.

Das Gerichts-Amt Ober-Jastrzemb.

Delicatessen-Anzeige.

1835r englische Matjes-Heringe, Knackmandeln, Holländ., Schweizer- und grünen Kräuter-Käse, Brense, türkische Nüsse, gepreßten Caviar, Sardellen, marin. Zwiebel, Pfeffergurken, Düsseldorfer- und Pariser Moutarde empfing wieder gestern.

Johann Czekal.

Ratibor den 21. Juli 1835.

In meinem Hause auf dem Zbor ist zu vermiethen und vom 1. October d. J. zu beziehen, im Oberstock ein Logis beste-

hend: in 6 Zimmer nebst Küche, Keller, Boden-Raum, Holzschoppen.

Auf Verlangen kann hierzu auch ein Pferdestall und Wagen-Remiese überlassen werden.

Zugleich ist oberhalb dieses Logis eine Giebelwohnung zu vermiethen, die entweder mit diesem oder separat gemiethet werden kann.

Miethlustige belieben sich deshalb bei mir gefälligst zu melden.

Ratibor den 19. Juli 1835.

Wanke
Zimmermeister.

Bei meiner Rückkehr von Frankfurt beehre ich mich hierdurch mein durch letzte Messe ganz neu und bestens assortirtes Mode - Waaren - Laager angelegentlichst zu empfehlen.

Louis Schlesinger.

Ratibor den 22. Juli 1835.

Danziger-Tropfen und den beliebten Curaçao erhielt ich so eben, und empfehle zur geneigten Abnahme ergebenst.

Johann Czekal.

Avertissement.

Ich gebe mir die Ehre Einem hochgeehrten Publico ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich gegenwärtig

eine Privat - Leih - Anstalt

unter folgenden nähern Bestimmungen errichtet habe.

Da die Königl. Hochpreißl. Regierung von Oberschlesien mein gehorsamstes Gesuch:

> mir die Errichtung einer Leih-Anstalt nach den Statuten der Stadt Neisse zu erlauben und mithin zu gestatten: daß ich alle auch die kleinsten Summen zu 8⅓ pro Cent nebst gewissen Einschreib- und Löschungs-Gebühren ausleihen dürfte,

wiederholt mit dem Bemerken abgewiesen hat:

> daß für Privat - Leih - Anstalten noch immer die Vorschriften des Gesetzes vom 13. März 1787 und der Deklaration vom 4. April 1803, gelten,

so bin ich willens die gestattete Errichtung nach dem

Pfand- und Leih - Reglement für die sämmtlichen Preußischen Staaten vom Jahre 1787

vorzunehmen und mich darnach zu richten.

Da mir jedoch dadurch eher Schaden als Vortheil erwachsen würde, wenn ich für gewöhnlich, hohe Summen über 10 Rtlr. ausleihen wollte, so werde ich für gewöhnlich nur Summen bis 10 Rtlr. auf einige bis sechs Monate, nach dem im Reglement festgesetzten Zinssatz von Ein Pfenning pro Reichsthaler auf die Woche, ausleihen. Höhere Summen à 6 pro Cent aber werde ich nur dann ausgeben, wenn ich bedeutende Kassen-Bestände besitzen werde.

Dem eben gedachten Reglement zufolge bin ich, sowohl zur Sicherheit des Publicums als zu meiner eigenen Sicherheit dahin angewiesen:

> nur an mir bekannte ganz unbescholtene Personen gegen Pfänder zu leihen, die ihr Eigenthum sind und worüber ihnen so wie über ihr sonstiges Vermögen, eine freie Disposition zustehe; daß mithin von Ehefrauen, Militair - Personen und ihren Familien, Minderjährigen und Dienstboten unr unter den gesetzlichen Beschränkungen; von unbekannten Bewohnern der Umgegend aber, nur dann, wenn sie dazu durch fähige hiesige Einwohner sich genügend zu legitimiren vermögen, oder auch wenn die Ueberbringer des Pfandes von

ihrer Orts-Behörde über das Pfand ein glaubwürdiges Attest beibringen.

Gegen Einlegung des Pfandes empfängt der Ueberbringer einen von der Anstalt ausgestellten Empfang-Schein, in welchem:

1) das eingebrachte Pfand genau bezeichnet ist,
2) der Schätzungswerth desselben,
3) der Betrag des Darlehns,
4) der Zinsen-Abzug für die bestimmte Zeit und
5) der baare Empfang des Darlehns.

Dieses Darlehn ist spätestens sechs Monate nach abgelaufener Kreditzeit nebst dem etwanigen Zinsen-Nachschuß baar an die Leihkasse wieder zu bezahlen, dagegen die Rückgewähr des eingelegten Pfandes zu gewärtigen, widrigenfalls dasselbe zum öffentlichen Verkauf dem Königl. Stadtgericht übergeben werden wird.

Zugleich bemerke ich:
daß ich keine stillschweigende Verlängerung eines Pfandleih-Geschäfts eintreten lasse, und mithin stets den vollen Zinssatz liquidiren werde, wenn gleich vor Einlösung des Pfandes, mehr als die Zeit verstreichen sollte, welche gesetzlich verfließen muß, ehe ich auf Veräußerung der Pfandstücke antragen kann.

Bei dem Bestreben durch diese Anstalt so viel als möglich gemeinnützig zu werden, ersuche ich diejenigen, welche mich mit Ihren Anträgen beehren zu wollen geneigt seyn sollten, dies mit dem vollsten Vertrauen auf eine redliche Handlungsweise (und der größten Verschwiegenheit) von meiner Seite, zu thun, indem Sie Sich versichert halten können, daß ich mich stets bemühen werde, der Anstalt das möglichst größte Zutrauen zu erwerben.

Ratibor den 16. Juli 1835.

Krettek,
Schneidermeister.

Empfehlung.

Sollte aus dem vorstehenden Avertissement irgend die Vermuthung entstehen, daß ich Unterzeichneter meine Profession, welche mich und die Meinigen bis heute so vollständig ernähret hat, nicht mit dem gehörigen Fleiße und der dazu erforderlichen Aufmerksamkeit, betreiben möchte, so erlaube ich mir die ergebenste Bitte:

meine hochgeehrten Kunden mögen das mir bis jetzt geschenke Zutrauen als Damen-Kleidermacher auch fernerhin nicht entziehen,

welches ich zu verdienen und zu erhalten, alles anwenden werde.

Krettek,
Schneidermeister.

Ich bin gesonnen meine hiesiege bekannte Brauerei samt der Benutzung meiner vorzüglichen Englischen Darre und geräumigen Schwelckböden, womit auch ein beträchtlicher Ausschank und das Verlagsrecht in den Dörfern Urbanowitz, Matzkirch, Dobischau, und Dombroslawitz verbunden ist, von Michaeli d. J. an zu verpachten. — Zugleich beabsichtige ich meine ganz neu erbaute mit einem Pistorischen Apparate versehene Brennerei an einen rechtlichen Mann gegen Ueberlassung der Schlempe zu verpachten. — Cautionsfähige Subjecte belieben sich wegen dieser zweifachen Pacht persönlich oder in frankirten Briefen unmittelbar an den Unterzeichneten zu wenden.

Urbanowitz Cosler Kreises.

Witt von Dörring.

Ein mit guten Zeugnissen versehener in der Baumzucht gut bewanderter Gärtner kann vom 1. October a. c. ab, auf meinem Gute Bladen in meine Dienste treten.

Graf Nayhauß.
